

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht

Kundmachung

**der verfahrenseinleitenden Anträge
im Großverfahren –
EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-229/214-2016**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand der Anträge

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 10 Dezember 2008, RU4-U-229/008-2008, in der Fassung Bescheid des Umweltsenates vom 30. Oktober 2013, US 4A/2010/14-182, wurde dem Land NÖ nach Durchführung eines Großverfahrens die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Vorhabens "B25 Umfahrung Wieselburg" erteilt. Nun wurden folgende Projektänderungen beantragt:

- a. Änderung der Anschlussstelle Wieselburg Nord
- b. Umbau der APG 220 kV Leitung
- c. Umbau der EVN 110 kV Leitung
- d. Verlegung der EVN Erdgasleitung VL West/Erlauf
- e. Sicherungsmaßnahmen an EVN Erdgasleitungen
- f. Zusätzliches Sickerbecken bei km 8,3 KV Süd

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständigen UVP-Behörde ein Verfahren nach den Bestimmungen des § 18b UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung der einzelnen Vorhaben

a. Das genehmigte Vorhaben der Umfahrung Wieselburg beginnt bei B25-Bestands-km 6,507. Die Anbindung der L6293, L6145, L6007 und der derzeitigen B25 an die Umfahrung Wieselburg erfolgt im Einreichprojekt 2008 niveaufrei über zwei Kreisverkehre (KV an der L6007 nördlich der B25 und KV an der L6145 südlich der B25) sowie über zwei T-Kreuzungen mit den zugehörigen Rampen. Nunmehr soll dieser Teil des Einreichprojekts von 2008 entfallen. Der neue Projektbeginn soll bei B25-Bestands-km 7,075 liegen. Ebenso soll das Retentionsbecken GSA 1 entfallen. Die Anbindung der L6145 an das Projekt B25 Umfahrung Wieselburg soll als T-Kreuzung gestaltet werden, die Anbindung der L6007 soll über den Kreisverkehr zu Beginn der Umfahrung Wieselburg erfolgen.

- b. Gemeinsam mit der Mit Antragstellerin Austrian Power Grid (APG), Wagramer Straße 19 (IZD-Tower), 1220 Wien, wurde ein Umbau im Bereich der Maste Nr. 189 – 191 der 220 kV Leitung Ybbsfeld-Bisamberg beantragt.
- c. Gemeinsam mit der Mit Antragstellerin Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz 1, 2344 Maria Enzersdorf, wurde die Erneuerung bzw Erhöhung des 110 kV Strommastens mit der Nr. 78 der Doppelleitung Amstetten-Erlauf beantragt.
- d. Gemeinsam mit der Mit Antragstellerin Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz 1, 2344 Maria Enzersdorf, wurden zwei Umlegungen der Erdgas-Hochdruck-Verteilerleitung West/Erlauf DN150 PN64 beantragt.
- e. Gemeinsam mit der Mit Antragstellerin Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz 1, 2344 Maria Enzersdorf, wurden Sicherungsmaßnahmen an der Erdgas-Hochdruck-Stichleitung Ybbs/Donau DN100 PN70, der Erdgas-Hochdruck-Verteilerleitung West 1 DN250 PN44, der Erdgas-Hochdruck-Verteilerleitung West 2 DN600 PN70 und der Erdgas-Hochdruck-Verteilerleitung West/Erlauftal DN150 PN64 beantragt.
- f. Das Vorhaben soll um ein Versickerungsbecken für Vorlandwässer südwestlich der geplanten Kreisverkehrsanlage bei Projekt-Km 8,3 (entspricht in etwa B25-Bestands-Km 13,5+85.113) auf den Parzellen 777/1, 778/1 und 779/1 der KG Wieselburg Land ergänzt werden.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **03.11.2016 bis einschließlich 20.12.2016** liegen die Genehmigungsanträge, die Projektunterlagen sowie die von der Behörde eingeholten Gutachten in der Gemeinde Bergland, der Gemeinde Wieselburg Land, der Stadtgemeinde Wieselburg, der Marktgemeinde Petzenkirchen sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zu jedem der oben mit a. bis f. bezeichneten Projektänderungen wurden folgende Gutachten eingeholt:

Fachbereich	Gutachter		
Altlasten	FISCHER	Bernhard	DI
Abwassertechnik/ Wasserbautechnik	TATZBER	Johannes	DI
Bautechnik	BARTL	Robert	DI
Deponietechnik	GROß AMBICHL	Josef Hannes	DI DI
Eisenbahntechnik/Verkehrstechnik	WENNY	Rudolf	DI
Elektrotechnik	LEHNER	Thomas	DI

Forst-, Jagd und Fischereiwirtschaft	KURAN	Gernot	DI
Grundwasserhydrologie	SALZER	Friedrich	Mag.
Geologie inkl. Erschütterungen	SCHWEIGL	Joachim	Dr.
Gewässerökologie	SCHWALLER	Andrea	Dr.
Kulturgüter	KRENN	Martin	Dr.
Lärmschutz	PFISTERER	Erich	Ing.
Landwirtschaft	SCHRETZMAYER	Helmut	DI
Luftfahrt	PICHLER	Ludwig	Ing.
Luftreinhaltetechnik	STURM	Peter	Ao. Univ.-Prof. Dr.
Maschinenbau	HÖNIG	Andreas	Ing.
Naturschutz	STUNDNER	Claus	DI
Raumordnung/Landschaftsbild	CERON	Karl	DI
Umwelthygiene	HAIDINGER	Gerald	Ao. Univ.-Prof. Dr.med

Ab **03.11.2016 bis einschließlich 20.12.2016** besteht die Möglichkeit für jedermann, schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

4. Hinweise auf die Rechtsfolgen des § 44b AVG

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 03.11.2016 bis einschließlich 20.12.2016, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Die Beteiligten können sich von den Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen. Soweit die Akten elektronisch geführt werden, kann den Beteiligten auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden.

5. Hinweise auf die Zustellung von Schriftstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
M a g. S e k y r a



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur